

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 16.12.2020
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Hofkeller
2221 Groß-Schweinbarth, Am Hofkeller 2
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.37 Uhr

Die **Einladung** wurde am 09.12.2020 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GGR	DI Markus PAMPERL
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Sandra GROISS
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Walter SCHEIDL
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Ing. Helmut WIDHALM

Entschuldigt abwesend war:

GR Josef EPP

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt die Bürgermeisterin zwei Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag

Die Bürgermeisterin beantragt als Tagesordnungspunkt 24. das Ansuchen um Grundteilung Mühlschüttel 7, Vermessungsurkunde GZ 1128A, zu behandeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Grundeigentümer möchte zeitnah ein Bauvorhaben einreichen und benötigt dafür eine Vermessung mit gesicherten Grundgrenzen.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

GR Sandra Groß erscheint zur Sitzung um 19:03 Uhr.
GR Walter Scheidl erscheint zur Sitzung um 19:04 Uhr.

Dringlichkeitsantrag

Des Weiteren beantragt die Bürgermeisterin als Tagesordnungspunkt 25. die Zustimmung zum Teilungsentwurf GZ 1463/20 aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 28.09.2020 zum Grundkauf Untere Gschleifgasse (Keller .179).

Begründung der Dringlichkeit:

Der Grundeigentümer möchte zeitnah ein Bauvorhaben einreichen und benötigt dafür gesicherte Grundgrenzen und das Ausmaß derjenigen Grundflächen, die von der Gemeinde in diesem Zusammenhang an ihn verkauft werden.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.09.2020
2. Protokolle Prüfungsausschusssitzung
3. Zusammenarbeitsvereinbarung Kindergartendatenverwaltungsprogramm (noeKIGAnet)
4. Übersiedlung Gemeindeamt und Adaptierung alter Kindergarten
 - a. Neue Kostenschätzung
 - b. Vergabe Heizungstausch neues Gemeindeamt und Arzthaus
 - c. Beauftragung Gewerke neues Gemeindeamt
5. Grundsatzbeschluss Errichtung Hochwasserbecken und Siedlungserweiterung Hörstadt
6. Vorkaufs- und Optionsvereinbarungen Hörstadt
7. Feuerwehrhaus
 - a. Präsentation Vorentwurfsplanung und ÖNORM Kostenschätzung Feuerwehrhaus
 - b. Grundsatzbeschluss Realisierung Neubau Feuerwehrhaus
 - c. Beauftragung Entwurf und Einreichplanung Feuerwehrhaus
8. EVN Energielieferverträge für Erdgas und Strom
9. Beschluss Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027 und kooperative Regionalentwicklung
10. Leasingvertrag Kopierer Gemeindeamt und Volksschule
11. Leitungsrecht A1 Telekom Zeisselthal
12. Vermessung (Teilungsplan) Jagdkeller GZ 5525/20
13. Löschungserklärung Parkring
14. Kündigung Pachtvertrag
15. Vertrag Jubiläumswald (900 Jahr Feier)
16. Servitutsverträge Gas Connect Austria GmbH
17. Verkaufsangebot GST-Nr. .143/1
18. Grenzfestlegungsvereinbarung GST-Nr. .359
19. Heizkostenzuschuss 2020/21

20. Subventionen Vereine
21. Benützung Meierhof durch Tennisverein für Tischtennis im Meierhof
22. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2021
23. Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
24. Ansuchen um Grundteilung Mühlshüttel 7, Vermessungsurkunde GZ 1128A
25. Zustimmung zum Teilungsentwurf GZ 1463/20

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2020

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Das Protokoll gilt als angenommen.

2. Protokolle Prüfungsausschusssitzung

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Sandra Groß, verliest das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020.

Der GR nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

3. Zusammenarbeitsvereinbarung Kindergartendatenverwaltungsprogramm (noeKIGAnet)

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergärten, hat für die Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindergartenverwaltung in den niederösterreichischen Landeskindergärten die Kindergartenverwaltungssoftware „noeKIGAnet“ zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenverwaltungssoftware ist ein webbasiertes Programm und bedarf keiner lokalen Installation auf den Geräten. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds unterstützt den Kindergartenerhalter weiter im Hinblick auf die notwendige IT-Infrastruktur und stellt ihm pro Kindergarten ein Notebook, in Form einer einmaligen zweckgebundenen Förderung zur Nutzung von noeKIGAnet im Kindergarten durch das Kindergartenpersonal, zur Verfügung.

Die Erhalter der Kindergärten nutzen die Kindergartenverwaltungssoftware, um personenbezogene Daten für das Land Niederösterreich im System zu erfassen. Sie sind daher als Auftragsverarbeiter zu qualifizieren. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Pflichten, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftragsverarbeiters auf Grundlage des Vertragsgegenstandes ergeben, schließen die Vertragspartner den gegenständlichen Auftragsverarbeitervertrag.

Der GR beschließt die Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag für die Kindergartenverwaltungssoftware „noeKIGAnet“ abzuschließen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

4. Übersiedlung Gemeindeamt und Adaptierung alter Kindergärten

a. Neue Kostenschätzung

Während der Planung der Umbauarbeiten für den alten Kindergarten haben sich einige Ergänzungen ergeben. Die wesentlichsten sind eine Rampe im Eingangsbereich für den vorgeschriebenen barrierefreien Eingang, ein neuer Sanitärbereich im Vereinstrakt, der eigene Eingang für den Vereinstrakt, eine neue Heizungsanlage (Pelletsheizung) für Arzthaus

und Gemeindeamt, die Klimaanlage sowie die Erneuerung sämtlicher Heizkörper im Gebäude. Die neue Kostenschätzung beträgt EUR 289.105,43 zzgl. 20% MwSt. inkl. Architektenhonorar. Der GR beschließt die Durchführung der Arbeiten auf Basis der neuen Kostenschätzung.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GR Sandra Groß

b. Vergabe Heizungstausch neues Gemeindeamt und Arzthaus

Für den Heizungstausch im alten Kindergarten und Arzthaus sowie die dazugehörigen Installationsarbeiten und Einrichtungsgegenstände wurden Kostenvoranschläge eingeholt:

- KV Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 68.285,94 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 65.574,78 zzgl. 20% MwSt. (Festpreis)
- KV Firma Peterschelka aus Auersthal in der Höhe von EUR 81.126,31 zzgl. 20% MwSt.

Des Weiteren liegen zwei alternative Angebote (Frischwassermodule + Pellets-Saugsystem) vor:

- KV Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 66.657,84 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 60.503,78 zzgl. 20% MwSt. (Festpreis)

Der Gemeinderat beschließt das alternative Festpreisangebot der Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 60.503,78 zzgl. 20% MwSt. anzunehmen. Für die Anlage werden sämtliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden (Raus-aus-dem-Öl, KIP, etc.), geschätzt ca. 60% der Kosten. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/010000-010000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

c. Beauftragung Gewerke neues Gemeindeamt

Baumeister:

- KV Firma Lahofer aus Auersthal in der Höhe von EUR 24.412,17 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Freibau aus Wien, mit Niederlassung in Wolkersdorf, in der Höhe von EUR 20.914,96 zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat beschließt den billigsten Anbieter, die Firma Freibau, zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GGR Hannes Hautzinger

Tischlerarbeiten:

- KV Firma Walzl aus Groß-Schweinbarth in der Höhe von EUR 48.780,00 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Krumböck aus Gerersdorf in der Höhe von EUR 50.867,75 zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Walzl aus Groß-Schweinbarth zu beauftragen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Elektroarbeiten

- KV Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 18.529,64 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Delotek aus Groß-Schweinbarth in der Höhe von EUR 18.717,19 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 19.434,55 zzgl. 20% MwSt.

- KV Firma ELN Technik Wiesinger aus in der Höhe von EUR 20.958,15 zzgl. 20% MwSt.

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen, wurde eine Montagestundenanzahl von 128 Stunden angenommen. Der Gemeinderat beschließt die Firma Helmer aus Bockfließ zu beauftragen, die im Gesamtkostenvergleich am billigsten ist.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Fliesenleger

- KV Firma Kubena aus Lassee in der Höhe von EUR 7.061,07 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Wohnkeramik Voglhuber aus Strasshof in der Höhe von EUR 7.428,33 zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Kubena aus Lassee zu beauftragen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Marlerarbeiten

- KV Firma Novak aus Gaweinstal in der Höhe von EUR 7.333,33 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Schusko aus Klein-Harras in der Höhe von EUR 7.658,00 zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Novak aus Gaweinstal zu beauftragen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Klimaanlage

- KV Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 19.613,68 zzgl. 20% MwSt.
- KV Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 14.517,55 zzgl. 20% MwSt.
- Alternatives Angebot: KV Firma Schicker aus Marchegg in der Höhe von EUR 11.727,06 zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Schicker aus Marchegg mit dem alternativen Angebot zu beauftragen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Türen und Schlosser

Für die Türen (Fa. Walzl) und die Schlosserarbeiten (Fa. Binder) liegt derzeit nur ein KV vor, weitere KVs müssen noch eingeholt werden. Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand diese Gewerke zu vergeben.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GR Sandra Groß

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/010000-010000.

5. Grundsatzbeschluss Errichtung Hochwasserbecken und Siedlungserweiterung Hörstadt

Die Planungsarbeiten (Lageplan und das Ausmaß des Beckens) für das Hochwasserbecken Hörstadt werden durch das Büro Zeininger durchgeführt. Darauf aufbauend wird die Abstimmung mit dem Raumplaner und die Vorbereitung eines Parzellierungsvorschlages erfolgen. In Vorbereitung der wasserrechtlichen Einreichung wurde vom GV bereits ein geotechnisches Gutachten beauftragt.

Vom zeitlichen Ablauf ist es geplant, im Jänner 2021 die wasserrechtliche Einreichung und im ersten Halbjahr 2021 das Umwidmungsverfahren durchzuführen. Mit dem neuen NÖ Raumordnungsgesetz kann im ersten Schritt die Umwidmung für eine Fläche von bis zu 2 ha beantragt werden. Im Herbst 2021 könnten voraussichtlich die ersten Bauplätze angeboten

werden. Der GR fasst einen Grundsatzbeschluss, die Errichtung des Hochwasserbeckens und die Siedlungserweiterung zu realisieren.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

6. Vorkaufs- und Optionsvereinbarungen Hörstadt

Zum Grunderwerb für die Errichtung des Hochwasserbeckens und die Siedlungserweiterung Hörstadt liegen folgende Verträge vor:

- Optionsvereinbarung zum Grundankauf durch die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth,
- Immobilienkaufvertrag mit der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
- Vorkaufsvereinbarung für den Erwerb eines Bauplatzes zu bestimmten Konditionen
- Mustervertrag für Bauplatz-Verkäufe

Als Ankaufspreis für die Grundflächen, die derzeit als „Grünland/Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet sind, wird ein Preis von EUR 25,00/m² festgelegt. Den betroffenen Grundeigentümern wird zu bestimmten Bedingungen ein Vorkaufsrecht auf einen zukünftigen Bauplatz eingeräumt. Die Vorkaufsvereinbarung kann gleichzeitig mit dem Optionsvertrag abgeschlossen werden. Diese Verträge sollen mit folgenden Grundeigentümern abgeschlossen werden:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| • Elfriede Köpf, | GST-NR. 2139/2 |
| • DI Johannes Berthold, | GST-Nr. 2140/3 |
| • Leopold und Theresia Strobl, | GST-Nr. 2146/2 |
| • Josef und Elisabeth Hofmeister, | GST-Nr. 2147/3 und 2156/5 |
| • Martina Engel | GST-Nr. 2156/3 und 2157/2 |
| • Josef und Maria Platt, | GST-Nr. 2170/3 und 5204 |
| • Josef Hofegger, | GST-Nr. 2167/2 |
| • Mag. Benedikt Abensperg und Traun, | GST-Nr. 5205 |
| • Anna Pressler, | GST-Nr. 5206 |
| • Johann Walzl, | GST-Nr. 5207 |
| • Karl und Irmgard Iser, | GST-Nr. 5208 |
| • Johannes Walzl, | GST-Nr. 5209 |
| • Johannes und Wilma Walzl, | GST-Nr. 5210 |

Für die Ausübung des Vorkaufsrechtes auf einen Bauplatz werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorabverständigung über den Lageplan der einzelnen Bauplätze und den vom GR festgesetzten Preis je m²
- Bekanntgabe der Kaufabsicht (Angebot) innerhalb von 2 Monaten nach Vorabverständigung
- Kaufpreis entspricht dem allgemein festgesetzten Kaufpreis pro m²
- Annahme des Kaufangebotes durch Gemeinde innerhalb von weiteren 3 Monaten
- Bei mehreren Interessenten für eine Bauparzelle entscheidet das Los

Die Auflagen bezüglich Bauzwang und Wiederkaufsrecht der Gemeinde, die für alle Bauplätze festgelegt werden, gelten sinngemäß auch für die Vorkaufsberechtigten:

- Ansuchen um Baubewilligung innerhalb von 12 Monaten ab Abschluss des Kaufvertrages
- Baubeginn innerhalb von 24 Monaten nach Baubewilligung
- Fertigstellung nach weiteren 5 Jahren ab Baubewilligung
- Wiederkaufsrecht für die Gemeinde bei Nichteinhaltung dieser Fristen
- Weiterverkauf oder Verschenkung an Dritte nur innerhalb der Familie zulässig

Der GR beschließt die vorliegenden Verträge (Optionsvereinbarung, Immobilienkaufvertrag, Vorkaufsvereinbarung) und den Muster-Vertragstext für Bauplatz-Verkäufe, sowie die Beauftragung des Büros Lawpartners zur Treuhandabwicklung und Durchführung der Verträge mit Frau Elfriede Köpf.

GGR Josef Köpf und GR Gertrude Bürbaum stimmen aufgrund Befangenheit nicht mit Beschluss (13): einstimmig angenommen

Der GR beschließt die vorliegenden Verträge (Optionsvereinbarung, Immobilienkaufvertrag, Vorkaufsvereinbarung) und den Muster-Vertragstext für Bauplatz-Verkäufe, sowie die Beauftragung des Büros Lawpartners zur Treuhandabwicklung und Durchführung der Verträge mit Herrn Josef Hofegger.

GR Silvia Hofegger stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der GR beschließt die vorliegenden Verträge (Optionsvereinbarung, Immobilienkaufvertrag, Vorkaufsvereinbarung) und den Muster-Vertragstext für Bauplatz-Verkäufe, sowie die Beauftragung des Büros Lawpartners zur Treuhandabwicklung und Durchführung der Verträge mit allen anderen Grundstückseigentümern.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

7. Feuerwehrhaus

a. Präsentation Vorentwurfsplanung und ÖNORM Kostenschätzung Feuerwehrhaus

In der Sitzung vom 3.6.2020 beauftragte der GR den Architekten Messner mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung samt ÖNORM Grobkostenschätzung. Diese Unterlagen liegen nunmehr vor. Ebenso wurde eine ausführliche statische Berechnung für das Projekt übergeben.

Die Vorentwurfsplanung samt Kostenschätzung nach ÖNORM wird ausführlich besprochen. Das Projekt beinhaltet einen Neubau des FF-Hauses am bestehenden Standort samt Vorplatz und wurde in intensiven Gesprächen mit der Feuerwehr erarbeitet. Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ist eine positive Beurteilung des Landesfeuerwehrverbandes. Laut Vorabinformation erfüllt das Vorhaben alle Anforderungen, das Projekt gilt als förderungswürdig. Ein entsprechendes Gutachten wird demnächst übermittelt. Die Feuerwehr möchte das Projekt in der vorliegenden Form realisieren und wird im maximal möglichen Ausmaß Eigenleistungen beim Bau einbringen.

Die Grobkostenschätzung laut ÖNORM stellt sich wie folgt dar:

- Bauwerkskosten für Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik, Bauwerk-Ausbau, inkl. 10% Reserven EUR 1,417.845,00
- Baukosten für Feuerwehrplatz inkl. Zufahrt, inkl. 10% Reserven EUR 427.977,00
- Gesamte Baukosten (Gebäude, Platz, Zufahrt) EUR 1,845.822,00 exkl. USt

In den Baukosten ist auch die anteilige Fläche für den Gemeindeplatz enthalten, um die maximale Bemessungsgrundlage für die Förderung beantragen zu können. Eine Förderung von ca. 1/3 seitens des Landes NÖ wird erwartet. Abhängig von den Eigenleistungen der Feuerwehr könnte der Gemeindeanteil an den Baukosten bei rund EUR 1 Mio. exkl. USt betragen.

Vom Planungsteam der FF wurde ein Kostenvergleich mit einem Umbau vorbereitet. Der Vergleich mit dem früheren Plan der FF, der einen Zubau zum bestehenden FF-Haus in Form eines Quertraktes beinhaltet, mit dem Neubauprojekt wird besprochen. Die damals erstellte Kostenschätzung der Fa. Lahofer für den Zubau enthält Baukosten von EUR 1,031.200. Jedoch fehlen darin alle Fenster, Türen und Tore. Eine neue Heizungsanlage wurde nicht berücksichtigt, ebenso sind keine für die Fahrzeughallen vorgeschriebenen Lüftungsanlagen enthalten. Die verbaute Fläche ist deutlich geringer. Eine Erneuerung der Elektro- und Sanitärbereiche wurde nicht berücksichtigt. Ob der Umbau als förderungswürdig beurteilt werden würde, ist unklar.

Seitens der FF wird eindeutig der Neubau bevorzugt, der folgende Vorteile bietet:

- Platzreserven für zukünftige Anforderungen
- Zeitgemäße Elektro- und Sanitärtechnik, kostengünstige Heizungsanlage, moderne Wärmedämmung
- Einhaltung der Mindestgrößenvorgaben für Umkleide- und Schulungsräume
- Eigener Jugendraum
- Größere Lagerflächen
- Anforderungsgemäße Bewegungsabläufe
- Ausreichender Vorplatz
- Förderfähigkeit.

b. Grundsatzbeschluss Realisierung Neubau Feuerwehrhaus

Wie in der GR-Sitzung vom Juni 2020 vereinbart, soll auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen nun eine Entscheidung über die Realisierung des Projektes getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Meinung und der Vorarbeiten der FF beschließt der GR grundsätzlich den Neubau des Feuerwehrhauses auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung samt Kostenschätzung zu realisieren.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

c. Beauftragung Entwurf und Einreichplanung Feuerwehrhaus

Auf Grund des Vertrages über Teilgeneralplanerleistungen vom 30.6.2020 werden die nächsten Teilleistungen (Entwurf und Einreichplanung) abgerufen. Der GR beauftragt den Architekten mit der Vorbereitung des Entwurfs und der Einreichplanung (LPH2+3). Kostenpunkt ca. EUR 32.000 exkl. USt. Die Einreichplanung wird voraussichtlich im März 2021 vorliegen. Nach Vorliegen der Baubewilligung wird der GR über die weiteren Schritte entscheiden. Für die Bauphase sind wegen der Eigenleistungen der FF rund 2 Jahre veranschlagt. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/164000-010000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

8. EVN Energielieferverträge für Erdgas und Strom

Unsere aktuellen Verträge mit der EVN beinhalten einen normalen Tarif für Strom und Gas. Seitens der EVN wird für Gemeinden ein „grüner“ Tarif (ohne Atomstrom, etc.) angeboten, bei dem 5% Rabatt gewährt wird. Durch die Rabattgewährung ergibt sich keine Kostenerhöhung im Vergleich zum aktuellen Tarif.

Um auch in der Gemeinde klimabewusst und ökologisch aufzutreten, beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom mit der EVN.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

9. Beschluss Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027 und kooperative Regionalentwicklung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth beschließt wiederum am neuen LEADER-Programm teilzunehmen, im Sinne einer gemeinsamen, kooperativen und innovativen Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von EUR 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

10. Leasingvertrag Kopierer Gemeindeamt und Volksschule

Der Leasingvertrag für die Kopierer der Firma RICOH am Gemeindeamt und in der Volksschule laufen im Jahr 2021 aus. Es gibt die Möglichkeit noch heuer auf einen neuen Leasingvertrag umzusteigen. Hierbei würde sich die Gemeinde jährlich EUR 505,60 zzgl. 20% MwSt. ersparen, bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten.

Der GR beschließt einen neuen Leasingvertrag (Multiservicevertrag zu EUR 342,00 monatlich zzgl. 20% MwSt.) mit der Firma RICOH für die Kopierer am Gemeindeamt und in der Volksschule abzuschließen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

11. Leitungsrecht A1 Telekom Zeisselthal

Seitens der A1 Telekom sind Verlegearbeiten für die Anbindung des Sendemastes im Zeisselthal an das Glasfasernetz geplant. Bei der Gemeinde wurde bereits um die entsprechenden

Leitungsrechte für Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln im Gehsteig, Fahrbahn, Bankett gemäß Telekommunikationsgesetz angesucht. Jedoch ist dies noch für eine Gemeindeparzelle ist nachzuholen. Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht bzw. die Zustimmung zu Aufgrabungen betreffend des betroffenen Grundstücks Nr. 5679.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

12. Vermessung (Teilungsplan) Jagdkeller GZ 5525/20

Der GR beschließt die in der Vermessungsurkunde GZ 5525/20 von DI Erich Brezovsky ersichtlichen Flächenberichtigungen (Teilungsplan) im Zeisselthal. Betroffene (gemeindeeigene) Grundstücke: 5812, 5803.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

13. Löschungserklärung Parkring

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 3952/18, EZ 4093 im Parkring 28.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

14. Kündigung Pachtvertrag

Der Pachtvertrag zwischen Herrn Johannes Platt und der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth wird für die Grundstücke 4237 und 4238 per 31.03.2021 gekündigt. Auf den Grundstücken soll im Rahmen des 900 Jahr Jubiläums, das 2022 begangen wird, ein Jubiläumswald ausgepflanzt werden.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

15. Vertrag Jubiläumswald (900 Jahr Feier)

In Vorbereitung des 900 Jahr Jubiläums der Gemeinde im Jahr 2022 soll ein Jubiläumswald ausgepflanzt werden, um einen ökologischen Beitrag zu leisten. Insgesamt sollen 900 Bäume unterschiedlicher Art gesetzt werden. Die Gemeinde möchte dafür die Aktion der Republik Österreich nützen, wonach sämtliche Errichtungskosten von der Republik getragen werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, die Fläche ist als Wald auszuweisen.

Bestimmte private Anbieter (z.B. WEB) würden für Flächen zur Ersatzpflanzung ein geringes Pachtentgelt anbieten (geschätzt ca. EUR 300 p.a.). Der Gemeinderat beschließt dennoch, den vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth und der Republik Österreich zur Durchführung der Neubewaldung auf den GST-Nr. 4237 und 4238 (Gesamtfläche 5.102 m²), abzuschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: Vbgm. Karl Pfalz

16. Servitutsverträge Gas Connect Austria GmbH

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der im Zusammenhang mit der Verlegung der Gasleitung der Gas Connect Austria und der Umlegung der GN01-017 sowie der Neuerrichtung der Gasleitung G00-011 (Gasleitung von Auersthal bis Laa/Thaya) der OMV Austria vorliegenden Servitutsverträge zu den folgenden Grundstücken:

4275, 4234, 4211, 4212, 3980, 4347, 4361, 5285, 4903, 5020, 5038, 5058, 5190, 5287, 4211, 4212, 4213, 5287, 1100/29.

Das Servitutsentgelt beträgt insgesamt EUR 6.782,60.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

17. Verkaufsangebot GST-Nr. .143/1

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. .143/1 (Hochleitengasse) übermittelte ein schriftliches Verkaufsangebot an die Gemeinde. Das Grundstück soll durch die Gemeinde erworben werden und sofort gegen das Grundstück .141 getauscht werden, welches in der Folge abgebrochen werden würde und der Keller verfüllt. Dadurch soll die Zufahrt zum Kugelberg verbessert werden. Der GR beschließt, das Grundstück samt zugehörigem Kellergebäude zum Preis von EUR 12.000 zu erwerben, mit der Auflage, dass der Tausch mit dem Grundstück .141 zustande kommt. Die Marktgemeinde trägt sämtliche Kosten der Abwicklung.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

18. Grenzfestlegungsvereinbarung GST-Nr. .359

Die Vermessungsurkunde GZ 870 (Kirchengasse) wurde in der Sitzung des Gemeinderats von 03.06.2020 (TOP 28) bereits genehmigt. Der Gemeinderat beschließt daher die vorliegende Grenzfestlegungsvereinbarung für das GST-Nr. .359.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

19. Heizkostenzuschuss 2020/21

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Bürgermeisterin einen einmaligen Heizkostenzuschuss 2020/2021 in Höhe von EUR 140,00 für sozial Bedürftige nach den Kriterien der NÖLRG (Zahl GS5-GF-56/001-2020), zusätzlich zu dem vom Land NÖ gewährten Zuschuss von EUR 140,00 auszus zahlen. Gültig für alle Antragsteller, die auch die Bedingungen für den Landeszuschuss erfüllen. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/429000-768000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

20. Subventionen Vereine

Das Subventionsansuchen des Sportvereins für 2021 in Höhe von EUR 3.000,00 wird beschlossen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Als Anerkennung für die Leistungen der neuen Jugendmannschaft, wird dem Tennisverein eine einmalige Kostenbeteiligung für die Jugendförderung in der Höhe von EUR 400,00 aufgrund der COVID-19 Krise gewährt. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/269000-757000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

21. Benützung Meierhof durch Tennisverein für Tischtennis im Meierhof

Der Tennisverein hat mit Schreiben vom 11.09.2020 den Antrag auf Benützung des hintersten Raumes im linken Trakt im Meierhof, wie im Vorjahr, zum Tischtennispielen gestellt. Obwohl es derzeit unklar ist, ob eine Benützung wegen der Covid-Maßnahmen möglich sein wird, beschließt der Gemeinderat für die Benützung ein reduziertes Mietentgelt und – wie bisher - einen Betrag von EUR 20,00 pro Benützungstag (inkl. Heizkosten) einzuheben.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

22. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2021

Die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2021 werden unverändert beschlossen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

23. Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025

Der Voranschlag lag von 07.12.2020 bis 16.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei dem Gemeindeteam für die gewissenhafte Vorbereitung des VA 2021. Aufgrund der COVID-19 Krise wies die NÖLRG darauf hin, dass voraussichtlich ein Nachtragsvoranschlag im Frühjahr 2021 in allen Gemeinden notwendig sein wird.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2021.

Ergebnishaushalt:

- Einnahmen EUR 3.974.822,00
- Ausgaben EUR 3.305.900,00
- Nettoergebnis EUR 668.922,00

Das Haushaltspotential beträgt EUR 707.622,00.

Im Investitionshaushalt sind folgende Projekte budgetiert:

• Photovoltaik Anlagen (2021-2041)	EUR	28.000
• Gemeindeamt (Umgestaltung alter Kindergarten)	EUR	300.000
• Meierhof und Hofkeller	EUR	300.000
• Hochwasserschutz (Becken Hörstatt)	EUR	150.000
• Straßenbau	EUR	150.000
• Güterwege	EUR	10.000
• Ortsbeleuchtung	EUR	30.000
• Rastplätze	EUR	10.000
• Friedhof	EUR	20.000
• Siedlungserweiterung Hörstatt	EUR	145.000
• Feuerwehr	EUR	1.000.000
• WiFi4EU	EUR	20.000

Die Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme, Förderprogramme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 01.01.2021 ist mit EUR 2.936.000,00 der Schuldendienst im Jahr 2021 mit EUR 396.200,00 und der Darlehenstand zum 31.12.2021 mit EUR 2.964.700,00 geplant.

Die Rücklagen sind geplant zum 01.01.2021 mit EUR 725.527,00 die Rücklagenabgänge mit EUR 200.000, sodass sich ein geplanter Endbestand an Rücklagen per 31.12.2021 von EUR 525.527,00 ergibt.

GR Sandra Groß verlässt den Raum während den Ausführungen von BGM Mag. Marianne Rickl

Beschluss (14): einstimmig angenommen

GR Sandra Groß nimmt wieder an der Sitzung teil.

24. Ansuchen um Grundteilung Mühlenschüttel 7, Vermessungsurkunde GZ 1128A

Im Teilungsplan betrifft die Grundstücke 1100/1 (Gemeindeeigentum) und .464. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 75m² (gewidmet als Verkehrsfläche) wird dem Grundstück .464 wegen Ersitzung zugemessen und soll in der Folge als Bauland-Agrar umgewidmet werden. Der GR beschließt den vorliegenden Teilungsplan. Sämtliche Ergänzungsabgaben werden nach Durchführung vorgeschrieben. Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragsstellers.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

25. Zustimmung zum Teilungsentwurf GZ 1463/20

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsentwurf GZ 1463/20 zu. Der Antragsteller wird verpflichtet sich den öffentlichen Gehweg abzusichern (ggf. mittels Stützmauer) und die Aufgangsstufen neu zu errichten. Der Kaufpreis für die von der Gemeinde zu erwerbende Fläche beträgt EUR 62,50 pro m², sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Antragsteller.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin bedankt sich recht herzlich bei den freiwilligen Helfern, die bei den Massentests am 12. und 13.12.2020 mitgewirkt haben. Bei allen Gemeinderäten bedankt sich die Bürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Schriftführer:

Gemeinderat der ÖVP:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der SPÖ:
